



Personalverordnung

Version: 05. Dezember 2025
Beschluss: 08. Dezember 2025
Inkrafttreten: 01. Januar 2026

Chronologie:

Erlass:

Beschluss des Gemeinderats vom 08. Dezember 2025

Publikation: 29. Januar 2026

Inkrafttreten: 01. Januar 2026

Änderungen:

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Trub erlässt gestützt auf das Personalreglement vom 04. Dezember 2025 (Art. 3 Abs. 2, Art. 5 Abs. 1 und Art. 19. Abs. 2) folgende

Personalverordnung

Gehaltseinreihung **Art. 1** Die Stellen der Einwohnergemeinde Trub werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

öffentlich-rechtlich	a) Bauverwalterin oder Bauverwalter	GKL 20
	b) Finanzverwalterin oder Finanzverwalter	GKL 20
	c) Gemeindeschreiberin oder Gemeindeschreiber	GKL 20
	d) AHV-Zweigstellenleiterin oder AHV-Zweigstellenleiter	GKL 14
	e) Stellvertreterin oder Stellvertreter Bau- oder Finanzverwaltung / Gemeindeschreiberei	GKL 14
	f) Verwaltungsangestellte oder Verwaltungsangestellter	GKL 11
	g) Schulhauswart	GKL 11
	h) Chef Wegmeister	GKL 11
	i) Wegmeister I	GKL 10

Die restlichen öffentlich-rechtlich angestellten Personen werden gemäss Anhang II dieser Verordnung entlöhnt. Personal im Stundenlohn wird normalerweise öffentlich-rechtlich angestellt.

privat-rechtlich Vorübergehendes Aushilfspersonal wird privat-rechtlich angestellt und erhält einen Stundenlohn gemäss Anhang II dieser Verordnung.

Inkrafttreten **Art. 2** ¹ Diese Verordnung mit den Anhängen I - III tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die vorliegende Personalverordnung inklusive den Anhängen I - III wurde durch den Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 08. Dezember 2025 genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Michelle Renaud

Isabelle Bähler

Trub, 08. Dezember 2025

Anhang I / Entschädigungen Kommissionen (Stand 01.01.2026)

Funktion	Jahresentschädigung	Stundenentschädigung
----------	---------------------	----------------------

Rechnungsprüfungskommission

Präsident (Prüfungsleitung)	Fr.	2'500.00
Sitzungsgeld gem. Anhang II Personalreglement		

Feuerwehrkommission

Sitzungsgeld gem. Anhang II Personalreglement
Die übrigen Entschädigungen der Feuerwehr sind im Anhang II des Feuerwehrreglements geregelt.
Diese orientiert sich aber an diesem Anhang zur Personalverordnung.

Friedhofkommission

Sitzungsgeld gem. Anhang II Personalreglement

Tourismuskommission

Sitzungsgeld gem. Anhang II Personalreglement Betreuung Willkommenstafel Längengrund	Fr.	500.00
--	-----	--------

Umweltkommission

Präsident	Fr.	500.00
Sitzungsgeld gem. Anhang II Personalreglement		

Nicht ständige Kommissionen

Sitzungsgeld gem. Anhang II Personalreglement

Abstimmungs- und Wahlausschuss

Taggeld pro Abstimmungstag (inkl. Infoabend und BEWAS-Prüfung)	Fr.	50.00
Taggeld bei Proporzahlen	Fr.	100.00

Delegierte, Siegelungsbeauftragte

Sitzungsgeld und Spesen gem. Anhang II Personalreglement

Anhang II / Entschädigung Angestellte (Stand 01.01.2026)

Funktion	Jahresentschädigung	Stundenentschädigung
----------	---------------------	----------------------

Bibliothekarinnen Gemeindebibliothek

Jahresentschädigung	Fr.	800.00
---------------------	-----	--------

Sitzungsgeld gem. Anhang II Personalreglement

Entschädigungen nach Zeitaufwand

Stundenansatz I:

Erhebungsstellenleiter	Fr.	37.00
Baukontrolleur	Fr.	37.00
Feuerbrandkontrolleur	Fr.	37.00
Friedhofgärtner	Fr.	37.00
Totengräber	Fr.	37.00
Wegmeister I (falls im Stundenlohn)	Fr.	37.00

Stundenansatz II:

Reinigungspersonal Gemeindeligenschaften ¹⁾	Fr.	30.00
Brunnenmeister	Fr.	30.00
Wegmeister II	Fr.	30.00
Zählerableser Wasser / Abwasser	Fr.	30.00
Parkeinweiser Löwenplatz	Fr.	30.00

¹⁾ Die Jahresstunden werden vom Gemeinderat festgelegt. Die Stunden für die Frühjahrs-, Sommer- und Herbstreinigung werden hingegen nach effektiv geleisteten Stunden entschädigt.

Im jeweiligen Stundenansatz und in der jeweiligen Jahresentschädigung bei Angestellten sind die Zulagen (Ferien-, Feiertagsentschädigung und 13. Monatslohn) gemäss kantonalem Personalgesetz enthalten.

Die Erhöhung und die Anpassung an die Teuerung liegen in der Zuständigkeit des Gemeinderates (mittels einfachem Gemeinderatsbeschluss).

Anhang III / Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütung (Stand 01.01.2026)

1. Die Tag- und Sitzungsgelder sowie die Spesenvergütung für die in dieser Personalverordnung erwähnten Personen richtet sich nach dem Anhang II des Personalreglements.